

10. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Mantlacher Feld“
Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 17.12.2019 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Mantlacher Feld“ beschlossen.

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert den Bebauungsplan Nr. 16 „Mantlacher Feld“ auf Grundlage der Begründung, der Planzeichnung und des Satzungsentwurfs des Büros Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 17.12.2019.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Mantlacher Feld“, 10. Änderung mit Planzeichnung, Begründung und Satzung, jeweils in der Fassung vom 17.12.2019, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Im Mantlacher Feld“ der Stadt Rain ist notwendig, da für einen Teilbereich des Bebauungsplanes eine verträgliche Nachverdichtung zugelassen werden soll, die den Anwohnern eine maßvolle bauliche Entwicklung ermöglicht.

In diesem Zusammenhang soll eine in der Planzeichnung vorgesehene, aber nie umgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche zurückgenommen werden, da hierfür kein Bedarf gegeben ist.

Um keine Konflikte zu den Nachbargrundstücken auszulösen, bedarf es einer gezielten Änderung des Bebauungsplanes.

Städtebauliche Zielvorstellungen:

- Regelung der angedachten Bebauung/Gestaltung
- Wahrung einer geordneten, städtebaulich verträglichen Nutzung

Konkret wird im Wesentlichen ergänzt/geändert:

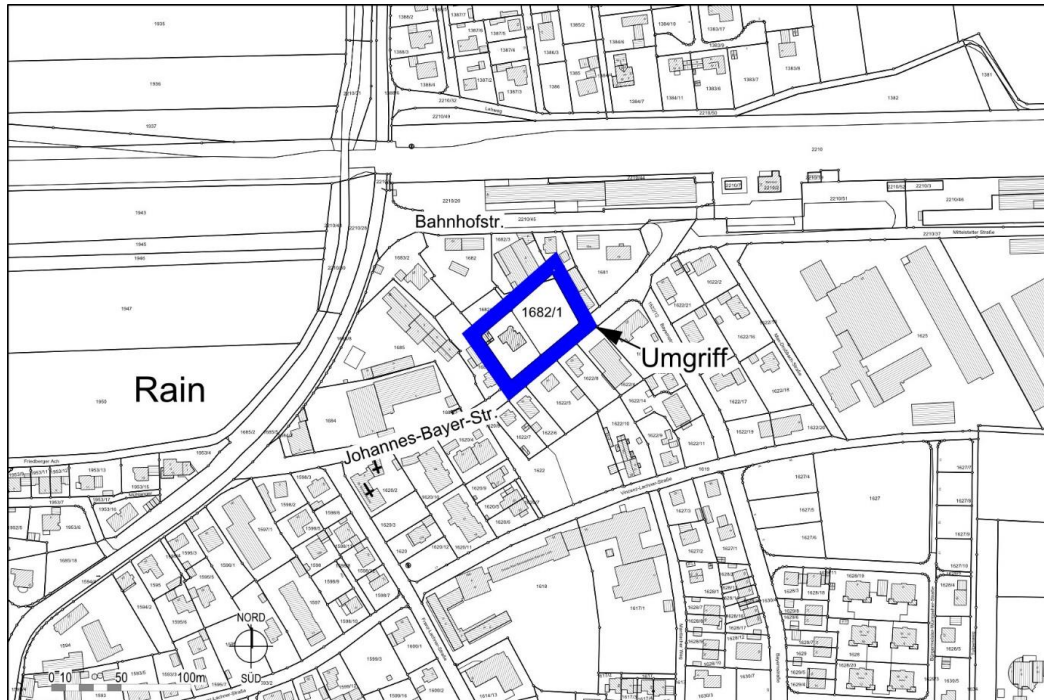
- Veränderung der Baugrenze
- Herausnahme der öffentlichen Straßenverkehrsfläche
- Die Hinweise zum Verfahren wurden eingefügt.
- Die Planzeichnung wurde an die oben genannten Ziele angepasst.

Die Änderung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet und für selbiges verträglich ist. Sie ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Die Änderung umfasst ausschließlich planzeichnerische Darstellungen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Im Mantlacher Feld“ mitsamt seinen bisher ergangenen Änderungen gelten unverändert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1682/1 (TF) und 1682/3 (TF), Gemarkung Rain.

Umgriff des Geltungsbereiches



Die 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Mantlacher Feld mit Planzeichnung, Begründung und Satzung, jeweils in der Fassung vom 17.12.2019, sind vom

03.02.2020 bis einschließlich 05.03.2020

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister